

# Artenschutz in der Baumpflege

Max Backoff, M.Sc. & FAW



## **1. Einführung**

- 1.1 Besondere Bedeutung von Alleen
- 1.2 Rechtliche Grundlagen

## **2. Relevante Artengruppen**

- 2.1 Vögel
- 2.2 Säugetiere
- 2.3 Wirbellose

## **3. Habitatstrukturen**

- 3.1 Übersicht Habitatstrukturen
- 3.2 Hinweise auf Besatz

## **4. Handlungsempfehlungen**

- 4.1 Baumkontrolle und Maßnahmenplanung
- 4.2 Ausführungshinweise
- 4.3 Reaktion im Schadensfall

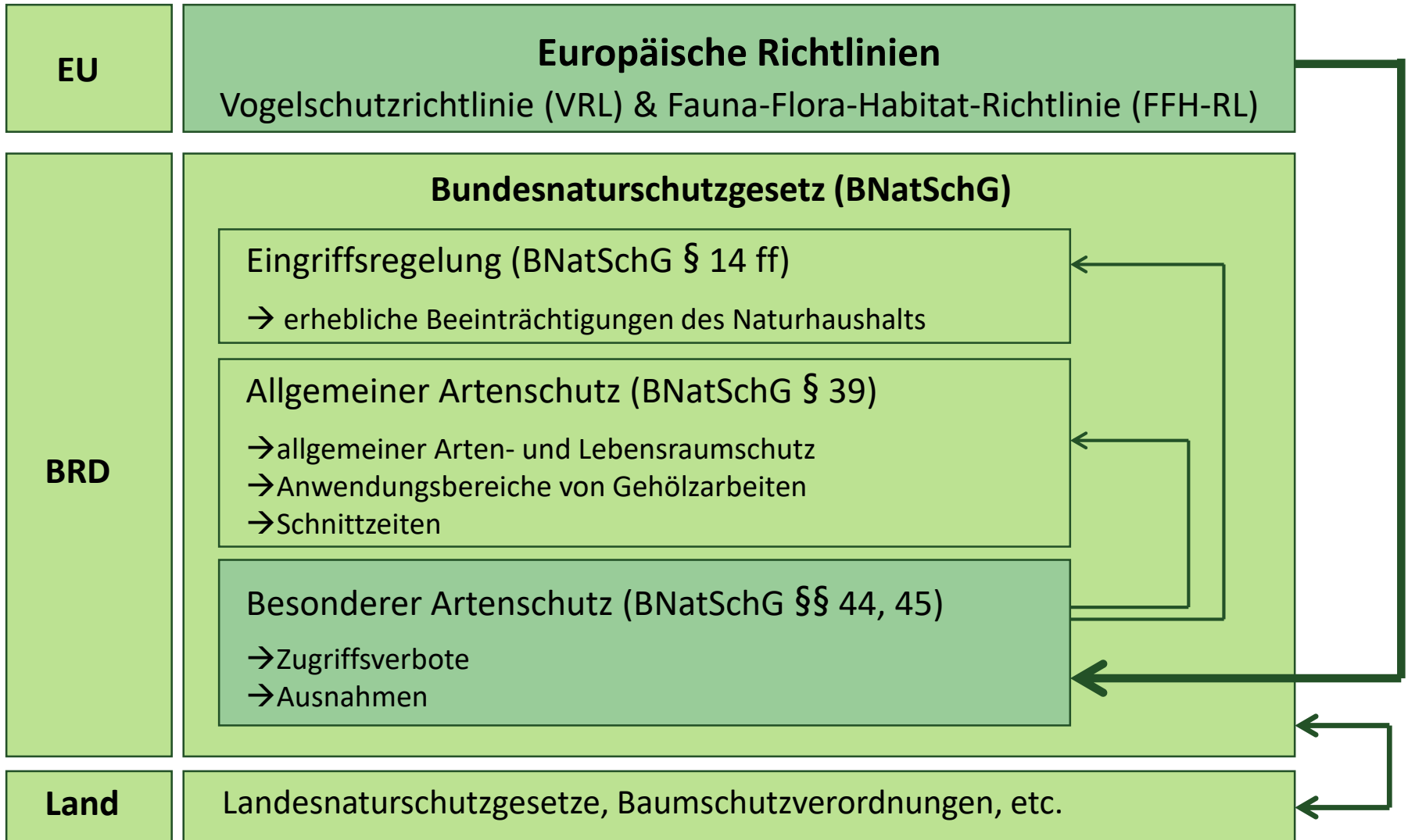
## **5. Fazit & Ausblick**

# 1. Einführung

## Besondere Bedeutung

- Lineare Landschaftsstruktur (Ökologischer Korridor, Leitstruktur, Trittsteinbiotop)
- Vertikale Diversifizierung der Landschaft (Strukturbildend)
- In ausgeräumten Landschaften (Strukturarmut) <-> Ökoton- / Refugial-Effekt
- Alleen mit alten Bäumen (Defektsymptome = Habitate) <-> Verkehrssicherung





## Allgemeiner Artenschutz (§ 39 BNatSchG)

### • Allgemeines Tötungsverbot

- „Es ist verboten wildlebende Tiere mutwillig oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu töten oder ihre **Lebensstätten** zu Zerstören [...]“

### • Sommerrodungsverbot

- „Bäume die außerhalb des Waldes, von KUP oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, [...] und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. [...]“

## **Besonderer Artenschutz (§ 44, 45 BNatSchG)**

- Besonders und streng geschützte Arten werden unterschieden (§7)
- Streng > Besonders, ABER: gestaffelte Zuordnung
- Besonders geschützt (BArtSchVO)
- Streng geschützt (FFH-RL)

## Tötungs- und Verletzungsverbot (§ 44 BNatSchG, Abs. 1 Nr. 1)

- [Es ist verboten] wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.





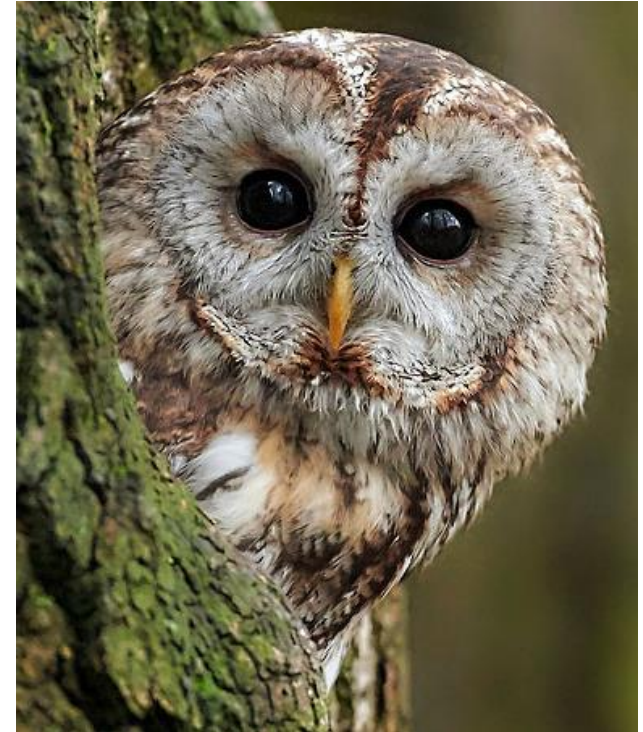
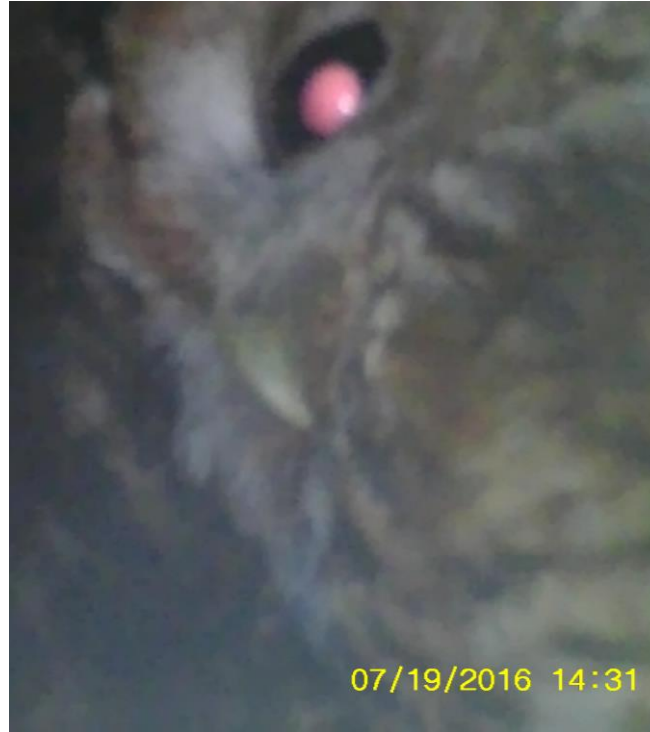
## Störungsverbot (§ 44 BNatSchG, Abs. 1 Nr. 2)

- [Es ist verboten] wild lebende Tiere der **streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten** während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der **Erhaltungszustand der lokalen Population** einer Art verschlechtert



## Habitatschutz (§ 44 BNatSchG, Abs. 1 Nr. 3)

- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören



## **NatSchAG-MV**

- Eingriffe in Natur und Landschaft nach §14 BNatSchG
  - „die Beseitigung oder nachhaltige oder erhebliche Schädigung von Parkanlagen, Alleen, Baumreihen, Baumgruppen, Feldgehölzen und Feldhecken“
  - Nach Eingriffsregelung Prüfung der Auswirkungen erforderlich
  - Vermeidung, Verminderung, Kompensation !
- Schutz der Alleen nach 19 NatSchAG-MV
  - Beseitigung oder Zerstörung / Beschädigung verboten, Befreiung nur bei öffentlichem Interesse
  - Abstimmung mit Unterer Naturschutzbehörde verankert

## **Alleenerlass**

- Informationspflicht bei Fachgerechten Pflegemaßnahmen
- Gemeinsame Baumschau (Untere Naturschutzbehörde und Straßenbaulastträger)

## Ausnahmen und Sanktionen

- Ausnahmen zulässig nach §45 BNatSchG / §19 NatSchAG-MV
  - im Interesse der Gesundheit des Menschen und der öffentlichen Sicherheit → „Verkehrssicherungspflicht“
  - keine zumutbaren Alternativen !
  - keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der geschützten Arten
- Artenschutzrechtliche Prüfung und Abstimmung mit UNB erforderlich !
- Verstöße nach §69 / 71: sehr hohe Geldstrafen oder Freiheitsentzug (Vorsatz)

## 2. Relevante Artengruppen

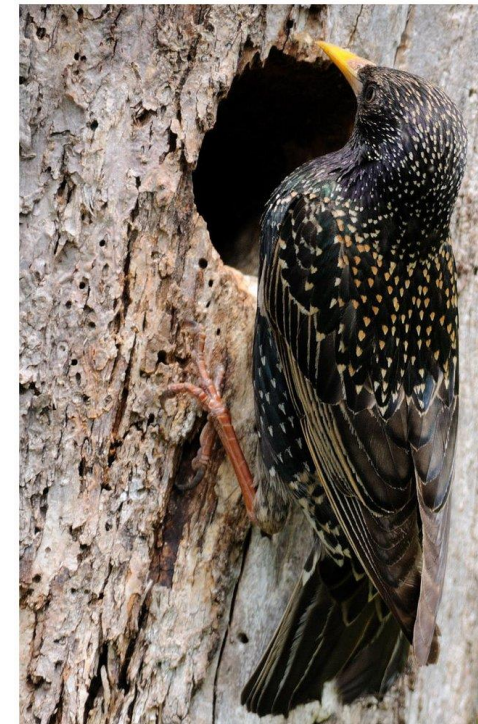
## Nach §44 BNatSchG (besonders bzw. streng nach FFH-RL Anh. IV)

- Alle europäischen Vogelarten
- Säugetiere
  - Alle einheimischen Fledermausarten; Bilche (Haselmaus, Baumschläfer)
- Käfer (Eremit, Heldbock, ...)



## Vögel

- Nutzung als Ansitz, Singwarte, Brutplatz
- Vermeidung Tötungsverbot durch Zeitbeschränkung (§39 BNatSchG) – Ausnahmen wie Waldkauz
- Neben Nestern vor Allem Höhlungen relevant
- Alleen häufig durch Greifvögel genutzt -> Lebensstätten streng geschützt !



## Fledermäuse

- uU. ganzjährig im Baum präsent
- Relevante Strukturen: Höhlungen, Spalten, Rindenplacken, Nischen...
- Verschiedene Quartiertypen mit differenzierter Relevanz
  - Populationsökologische Folgen bei Winterquartieren und Wochenstuben !
  - Hohe Störungsanfälligkeit im Winter !





## Säugetiere

- Streng geschützte Säugetiere: Haselmaus, Baumschläfer, ...
  - Höhlen oder Nester relevante Strukturen, sehr selten
- Besonders geschützt: Eichhörnchen
  - Insbesondere Entfernung von Kobeln relevant ! -> Prüfung erforderlich
  - Sonst kaum Konfliktpotential



## Wirbellose, z.B. Rosenkäfer

- Bewohner großer, weitgehend witterungsgeschützter Baumhöhlen mit großem Mulmkörper
- bevorzugt alte Laubbäume (v. a. Eiche, aber auch Linde, Platane, Rotbuche, Kopfweiden, Obstbäume, etc.)
- extrem standorttreu und kaum ausbreitungsfähig (Eremit)
- Erfassung durch Spezialisten -> Prüfung bei verdächtigen Großhöhlen in Altbäumen
- Hinweise: Parfumartiger Geruch, Kotpillen und Larven im Mulmkörper / Stammfuß



# 3. Habitatstrukturen



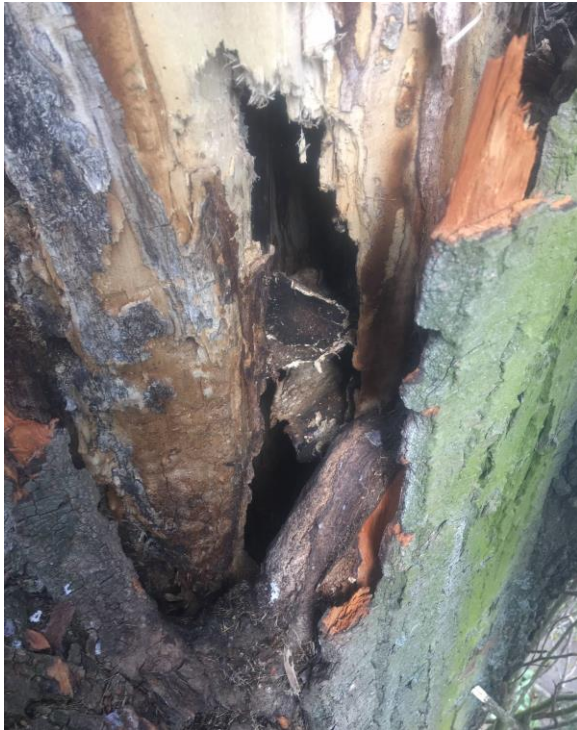
## Nester, Kobel, Horste

- Freibrütende Vogelarten / Säugetiere
- Konflikte durch zeitliche Verlagerung der Maßnahme i.d.R. vermeidbar
- Horste ganzjährig geschützt -> keine Entfernung



## Spechtlöcher / Höhlungen / Spalten

- Relevant für Brutvögel und uU. Fledermäuse und andere Säugetiere (je nach Innenraumvolumen)
- Großhöhlen auch für wirbellose relevant
- **Besatz und Schutz der Lebensstätte als solche ist zu prüfen ! Abstimmung mit UNB zur Entfernung erforderlich, §44 / 45 BNatSchG !**



## Hinweise auf Besatz

- Regelmäßige Anflüge / Schwärmen (evt. Futter / Nistmaterial tragend)
- Warnrufe (zB. aufgeregter Vogel nahe einer Höhlung oder in der Krone, Jungvögel)
- Spuren von Kot, Flügelfett, Urin an Eingang von Höhlungen
- Frische Hackränder / Anbauten an Höhleneingängen
- Gewölle, Rupfungen, o.ä.
- Bohrmehl oder Kotpillen



# 4. Handlungsempfehlungen

## Baumkontrolle

- Höhlenbäume / strukturreiche Altbäume > Markierung, Vermerk im Kataster
- Sind potentiell / genutzte Lebensstätten betroffen ?
- Festlegung der Maßnahmen -> Erhalt der Strukturen möglich ?
  - Hochtorso, Sicherung von stärkerem Totholz, neue ZTV beachten !
- Maßnahme angemessen ? -> Eingehende Untersuchung vor Fällung !

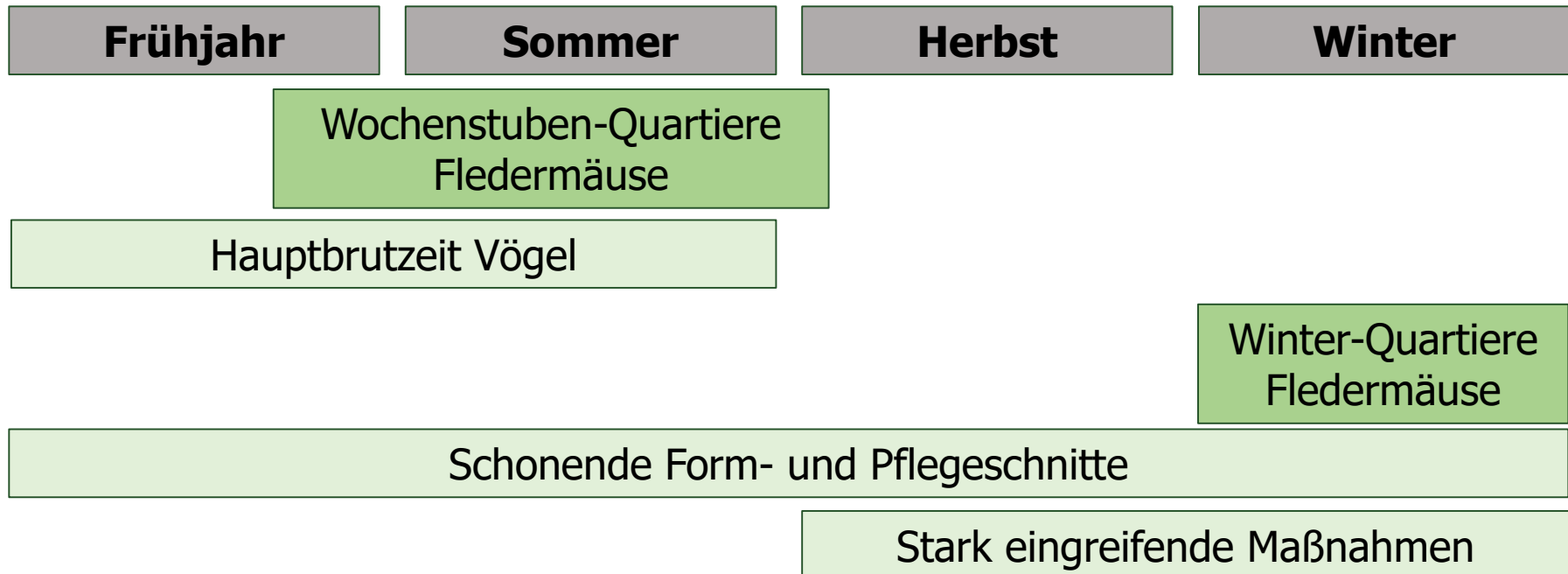
**Weiteres Vorgehen** aufgrund der Regelkontrolle nach Blatt 2 (Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen)

Datum/Jahr der Kontrolle eintragen	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle
<b>Handlungsbedarf</b>	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>
Abstimmung mit Fachabteilung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eingehende Untersuchungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baumpflegerische Maßnahmen (z. B. Totholzbeseitigung, Lichtraumprofilschnitt, Einkürzen von Kronenteilen, Kronensicherungsschnitt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Artenschutzrecht betroffen (Baumhöhlen, Rindenquartiere, Nester, Horste etc.)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	
		Konflikt mit aktuellen Maßnahmen	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	
		Naturschutzbehörde informiert	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	



## Maßnahmenplanung

- Sind Prüfungen im Sinne der Eingriffsregelung / Besonderem Artenschutz erforderlich ?
- Ist eine zeitliche Verlagerung möglich ? Dringlichkeit ?
- Abstimmung der geplanten Maßnahmen mit UNB bei Baumschau
- Planung von Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen



## Durchführung

- Bei interner Ausführung
  - Mitarbeiterschulung /- Weiterbildung zu ETW/FAW für Baustellenleiter
  - Sichtprüfung auf Nester im Baum vor Bearbeitung in der Schonzeit
  - Bei Besatz -> Arbeiten einstellen und Rücksprache mit UNB halten
    - Bearbeitung einzelner Bäume ggf. Verschieben (je nach Dinglichkeit)
  - Schonendes / Störungsarmes Arbeiten -> zB. Elektrosägen / Stangensäge zur Verringerung von Störungen
- Bei Fremdleistung
  - Erweiterter Qualifikationsnachweis (FAW / SachBaHa )
  - Artenschutzrechtliche Prüfung in Verdingungsunterlagen verankern

## Schadensfall

- Arbeiten einstellen !
- Kontaktaufnahme mit zuständiger Behörde und geeignete Unterstützung anfordern
  - Vereine (NABU / BUND / Fledermausschutz / ...)
  - Sachverständiger Artenschutz
- Wenn Tiere unbeschadet, direkte „Auswilderung vor Ort“ möglich
- Temporäre Installation der entnommenen Höhlung im Nachbarbestand
  - Abwarten bis Tiere diese verlassen
- Versicherung nach Umweltschadengesetz (zB. Hava)

## Vermeidung / Ausgleich

- Hochtorso, Sicherung von Strukturen (Einkürzung von Totholz, „Festbinden“,...), Baumerhalt durch geeignete Maßnahmen
- Bergung von Habitatstrukturen – Ausbringung an geeignetem Standort
- Ausgleich von Höhlungen durch geeignete Ersatzhabitate (Kästen / Horste)
  - Artspezifisch, Mehrfachausgleich, korrekte Ausbringung, Nachkontrollen
- **Art und Umfang sind durch saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) festzulegen !**



# 5. Fazit & Ausblick

## Fazit

- Arbeiten am lebenden Objekt im doppelten Sinne
- Hohe Relevanz für die Funktionalität des Naturhaushalts
- Schlüsselemente der Biodiversität in der Kulturlandschaft
- Spannungsfeld Verkehrssicherheit <-> Artenschutz
- Rechtssicheres Verhalten durch Fachkräfte
  - Schulung des Personals !
- Konflikte mit einfachen Methoden vermeidbar
  - Erweiterte Baumkontrolle
  - Anpassung der Maßnahmen / Ausführungszeiten
  - Artenschutzrechtliche Prüfung
- Im Zweifel Abstimmung mit der UNB



**VIELEN DANK FÜR EURE AUFMERKSAMKEIT!**

- BNATSCHG (2009): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.
- DIETZ, M.; DUJESIEFKEN, D.; KOWOL, T.; REUTHER, J.; RIECHE, T.; WURST, C. (2014): Artenschutz und Baumpflege. Haymarket Media GmbH & Co KG, Baunschweig.
- DEUTSCHE BUNDESSTIFTUNG UMWELT (DBU)(2013): Höhlenbäume im urbanen Raum – Teil 2, Leitfaden. Umweltamt Frankfurt am Main.
- DIETZ, C.; NILL, D.; HELVERSEN, O. (2016): Handbuch der Fledermäuse – Europa und Nordwestafrika. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co KG, Stuttgart.
- RICHARZ, K. (2015): Fledermäuse beobachten, erkennen und schützen. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co KG, Stuttgart.
- WURST, C. (2012): Lebensraums alter Baum – Arten, Spuren und Strukturen. Freetree.